

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 20. Dezember 2016,
Zl. 462/1/2016-AL, mit der die Verordnung, mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe
ausgeschrieben wird, geändert wird

Gemäß §§ 1 und 2 des Hundeabgabengesetzes – K-HAG, LGBl. Nr. 18/1970, zuletzt in der Fassung des
Gesetzes LGBl. Nr. 42/2010, wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am Wörther See vom 18. Oktober 2011,
Zl. 475/1/2011-F, mit der eine Hundeabgabe vorgeschrieben wird, wird wie folgt geändert:

§ 5 lautet:

„Die Hundeabgabe beträgt jährlich für das Halten von

- | | |
|---|-------------|
| a) einem Wachhund..... | Euro 35,00 |
| b) einem Hund, der in Ausübung eines Berufes
gehalten wird | Euro 35,00 |
| c) für alle übrigen Hunde..... | Euro 35,00“ |

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2017 in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Hilde Gaggl

Angeschlagen am : 22.12.2016

Abgenommen am: